

Soudal Silirub N**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator:**

Produktname : Soudal Silirub N
Registrierungsnummer REACH : Nicht anwendbar (Gemisch)
Produkttyp REACH : Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen**

Dichtstoff

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**Lieferant des Sicherheitsdatenblattes**

SOUDAL N.V.
Everdongenlaan 18-20
B-2300 Turnhout
Tel: +32 14 42 42 31
Fax: +32 14 44 39 71
msds@soudal.com

Hersteller des Produktes

SOUDAL N.V.
Everdongenlaan 18-20
B-2300 Turnhout
Tel: +32 14 42 42 31
Fax: +32 14 44 39 71
msds@soudal.com

1.4 Notrufnummer:

24 Std/24 Std: +32 14 58 45 45 (BIG) (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:****2.1.1 Einstufung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008**

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

2.1.2 Einstufung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG

Nach den Kriterien von Richtlinie(n) 67/548/EWG und/oder 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente:**Kennzeichnung nach Verordnung EG Nr. 1272/2008 (CLP)**

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

Ergänzenden Informationen

EUH208 Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG-1999/45/EG (DSD/DPD)

Nach Richtlinie 67/548/EWG und/oder Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft
Enthält: 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren:**CLP**

Enthält Spuren eines (möglich) fruchtbarkeitschädigenden Stoffs

Soudal Silirub N

DSD/DPD

Kann allergische Reaktionen hervorrufen
Enthält Spuren eines (möglich) fruchtbarkeitschädigenden Stoffes

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Nicht anwendbar

3.2 Gemische:

| Name (REACH Registrierungsnr.) | CAS-Nr. EG-Nr. | Konz. (C) | Einstufung gemäß DSD/DPD | Einstufung gemäß CLP | Fußnote | Bemerkung |
|--|-------------------|-----------|-----------------------------|----------------------|------------|-----------|
| Kohlenwasserstoffe, C16-C20, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten (01-2119457735-29) | | C>25 % | Xn; R65 R66 | Asp. Tox. 1; H304 | (1)(2)(10) | UVCB |

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe Punkt 16

(2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

(10) Unterliegt den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Maßnahmen:

Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

4.2.1 Akute Symptome

Nach Einatmen:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Hautkontakt:

NACH LANGFRISTIGER EXPOSITION/KONTAKT: Trockene Haut. Rissige Haut.

Nach Augenkontakt:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Verschlucken:

Keine Wirkungen bekannt.

4.2.2 Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Mehrbereichsschaum. ABC-Pulver. Kohlensäure.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand Bildung Kohlenmonoxid - Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

5.3.1 Maßnahmen:

Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2008-06-04

Datum der Überarbeitung: 2013-05-16

Überarbeitungsnummer: 0200

Produktnummer: 46302

2 / 10

Soudal Silirub N

5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:
Handschuhe. Schutzanzug. Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Kein offenes Feuer.

6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Punkt 8.2

6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Handschuhe. Schutzanzug.

Geeignete Schutzkleidung

Siehe Punkt 8.2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Freiwerdendes Produkt aufsammeln. Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Feststoff in verschleißbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen mit Seifenlösung reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Punkt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Längeren und häufigen Kontakt mit der Haut vermeiden. Behälter gut geschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

An einem trockenen Ort aufbewahren. Bei Zimmertemperatur aufbewahren. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Max. Lagerungszeit: 1 Jahre.

7.2.2 Fernhalten von:

Wärmequellen.

7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Synthetisches Material.

7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Hinweise des Herstellers beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.2 Verfahren zur Probenahme

| Arbeitsstoff | Test | Nummer |
|--------------------|-------|----------|
| Oil Mist (Mineral) | NIOSH | 5026 |
| Oil Mist (Mineral) | OSHA | ID 128 |
| Oil Mist (Mineral) | OSHA | ID 178SG |

8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.4 DNEL/PNEC-Werte

PNEC

Kohlenwasserstoffe, C16-C20, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% Aromaten

| Medien | Wert | Bemerkung |
|--------|-----------------|-----------|
| Oral | 17 g/kg Nahrung | |

8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2008-06-04

Datum der Überarbeitung: 2013-05-16

Überarbeitungsnummer: 0200

Produktnummer: 46302

3 / 10

Soudal Silirub N

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche Ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen. Ins freie/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Längeren und häufigen Kontakt mit der Haut vermeiden. Behälter gut geschlossen halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

a) Atemschutz:

Bei unzureichender Lüftung: Atemschutzgerät anlegen.

b) Handschutz:

Handschuhe.

c) Augenschutz:

Schutzbrille.

d) Hautschutz:

Schutzkleidung.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

| | |
|-----------------------------|--|
| Erscheinungsform | Paste |
| Geruch | Charakteristischer Geruch |
| Geruchsschwelle | Keine Daten vorhanden |
| Farbe | Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt |
| Partikelgröße | Keine Daten vorhanden |
| Explosionsgrenzen | Keine Daten vorhanden |
| Entzündbarkeit | Schwer brennbar |
| Log Kow | Nicht anwendbar (Gemisch) |
| Dynamische Viskosität | Keine Daten vorhanden |
| Kinematische Viskosität | Keine Daten vorhanden |
| Schmelzpunkt | Keine Daten vorhanden |
| Siedepunkt | Keine Daten vorhanden |
| Flammpunkt | > 120 °C |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Keine Daten vorhanden |
| Dampfdruck | Keine Daten vorhanden |
| Relative Dampfdichte | Keine Daten vorhanden |
| Löslichkeit | Wasser ; unlöslich |
| Relative Dichte | 0.97 |
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten vorhanden |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten vorhanden |
| Explosionsgefahr | Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird |
| Oxidierende Eigenschaften | Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird |
| pH | Keine Daten vorhanden |

Physikalische Gefahren

Keine Klasse für physikalische Gefahren

9.2 Sonstige Angaben:

| | |
|---------------------------------------|-----------------------|
| Oberflächenspannung | Keine Daten vorhanden |
| Extrapolierte kinematische Viskosität | >30 Sekunden ; 4 mm |
| Absolute Dichte | 970 kg/m ³ |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Temperatur höher als Flammpunkt: erhöhte Brand-/Explosionsgefahr. Keine Daten vorhanden.

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2008-06-04

Datum der Überarbeitung: 2013-05-16

Überarbeitungsnummer: 0200

Produktnummer: 46302

4 / 10

Soudal Silirub N

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Daten vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine Daten vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Brand Bildung Kohlenmonoxid - Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

11.1.1 Prüfungsergebnisse

Akute Toxizität

Soudal Silirub N

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C16-C20, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

| Expositionsweg | Parameter | Methode | Wert | Expositionszeit | Spezies | Geschlecht | Wertbestimmung |
|----------------------|-----------|-------------------------|------------------------------|-----------------|-----------|-------------------|----------------------|
| Oral | LD50 | Äquivalent mit OECD 401 | >5000 mg/kg bw | | Ratte | Männlich/weiblich | Experimenteller Wert |
| Dermal | LD50 | Äquivalent mit OECD 402 | >3160 mg/kg bw | 24 Std | Kaninchen | Männlich/weiblich | Experimenteller Wert |
| Inhalation (Aerosol) | LC50 | Äquivalent mit OECD 403 | >5266 mg/m ³ Luft | 4 Std | Ratte | Männlich/weiblich | Read-across |

Einstufung des Gemisches beruht auf den relevanten Bestandteilen des Gemisches

Konklusion

Niedrige akute Toxizität über dermale Aufnahme

Niedrige akute Toxizität über orale Aufnahme

Niedrige akute Toxizität über inhalative Aufnahme

Ätz-/Reizwirkung

Soudal Silirub N

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C16-C20, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

| Expositionsweg | Ergebnis | Methode | Expositionszeit | Zeitpunkt | Spezies | Wertbestimmung |
|----------------|-------------------|----------|-----------------|-------------------|-----------|----------------------|
| Auge | Keine Reizwirkung | OECD 405 | 24 Std | 1; 24; 72 Stunden | Kaninchen | Experimenteller Wert |
| Dermal | Keine Reizwirkung | OECD 404 | 4 Std | 1; 24; 72 Stunden | Kaninchen | Experimenteller Wert |

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen des Gemisches

Konklusion

Nicht als hautreizend eingestuft

Nicht als augenreizend eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Soudal Silirub N

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C16-C20, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

| Expositionsweg | Ergebnis | Methode | Expositionszeit | Beobachtungszeitpunkt | Spezies | Geschlecht | Wertbestimmung |
|----------------|------------------------|-------------------------|-----------------|-----------------------|-----------------|-------------------|----------------|
| Dermal | Nicht sensibilisierend | Äquivalent mit OECD 406 | | | Meerschweinchen | Männlich/weiblich | Read-across |

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen des Gemisches

Konklusion

Nicht als sensibilisierend bei Inhalation eingestuft

Nicht als sensibilisierend für die Haut eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Soudal Silirub N

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2008-06-04

Datum der Überarbeitung: 2013-05-16

Überarbeitungsnummer: 0200

Produktnummer: 46302

5 / 10

Soudal Silirub N

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C16-C20, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

| Expositionsweg | Parameter | Methode | Wert | Organ | Wirkung | Expositionszeit | Spezies | Geschlecht | Wertbestimmung |
|---------------------|-----------|-------------------------|------------------------------|-------|---------------|-----------------------------------|---------|-------------------|----------------|
| Oral | NOAEL | Äquivalent mit OECD 408 | >5000 mg/kg bw/Tag | | Keine Wirkung | 13 Wochen (täglich) | Ratte | Männlich/weiblich | Read-across |
| Dermal | NOAEL | Äquivalent mit OECD 411 | >495 mg/kg/t | | Keine Wirkung | 13 Wochen (täglich, 5 Tage/Woche) | Ratte | Männlich/weiblich | Read-across |
| Inhalation (Dämpfe) | NOAEC | Äquivalent mit OECD 413 | 10186 mg/m ³ Luft | | Keine Wirkung | 13 Wochen (6Std/Tag, 5) | Ratte | Männlich/weiblich | Read-across |

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen des Gemisches

Konklusion

Nicht für subchronische Toxizität eingestuft

Keimzell-Mutagenität (in vitro)

Soudal Silirub N

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C16-C20, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

| Ergebnis | Methode | Testsubstrat | Wirkung | Wertbestimmung |
|---|-------------------------|--------------------------------------|---------|----------------------|
| Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung | Äquivalent mit OECD 471 | Bacteria (S.typhimurium) | | Experimenteller Wert |
| Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung | Äquivalent mit OECD 476 | Maus (Lymphomazellen L5178Y) | | Read-across |
| Negativ | Äquivalent mit OECD 473 | Eierstöcke des chinesischen Hamsters | | Read-across |

Keimzell-Mutagenität (in vivo)

Soudal Silirub N

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C16-C20, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

| Ergebnis | Methode | Expositionszeit | Testsubstrat | Geschlecht | Organ | Wertbestimmung |
|----------|-------------------------|-----------------------------------|--------------|-------------------|-------|----------------|
| Negativ | Äquivalent mit OECD 483 | 8 Wochen (6Std/Tag, 5 Tage/Woche) | Maus | Männlich | | Read-across |
| Negativ | Äquivalent mit OECD 475 | | Ratte | Männlich/weiblich | | Read-across |
| Negativ | Äquivalent mit OECD 474 | 24, 48, 72 Std | Maus | Männlich/weiblich | | Read-across |

Karzinogenität

Soudal Silirub N

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Reproduktionstoxizität

Soudal Silirub N

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Kohlenwasserstoffe, C16-C20, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

| | Parameter | Methode | Wert | Expositionszeit | Spezies | Geschlecht | Wirkung | Organ | Wertbestimmung |
|-----------------------------|------------|-------------------------|--------------------|---------------------|---------|-------------------|---------------|-------|----------------------|
| Entwicklungstoxizität | NOAEL | OECD 414 | >1000 mg/kg bw/Tag | 30 Tag(e) | Ratte | Weiblich | Keine Wirkung | | Experimenteller Wert |
| Wirkungen auf Fruchtbarkeit | NOAEL (P) | Äquivalent mit OECD 415 | >3000 mg/kg bw/Tag | 13 Wochen (täglich) | Ratte | Männlich | Keine Wirkung | | Read-across |
| | NOAEL (P) | Äquivalent mit OECD 415 | >1500 mg/kg bw/Tag | 13 Wochen (täglich) | Ratte | Weiblich | Keine Wirkung | | Read-across |
| | NOAEL (F1) | Äquivalent mit OECD 415 | 750 mg/kg bw/Tag | 13 Wochen (täglich) | Ratte | Männlich/weiblich | Keine Wirkung | | Read-across |

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen des Gemisches

Konklusion CMR

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft

Nicht für mutagene Toxizität oder Genotoxizität eingestuft

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2008-06-04

Datum der Überarbeitung: 2013-05-16

Überarbeitungsnummer: 0200

Produktnummer: 46302

6 / 10

Soudal Silirub N

Nicht für Karzinogenität eingestuft

Toxizität andere Wirkungen

Soudal Silirub N

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Einstufung des Gemisches beruht auf den relevanten Bestandteilen des Gemisches

Konklusion

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT: Hautausschlag/Entzündung.

11.1.2 Sonstige Informationen

Kohlenwasserstoffe, C16-C20, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

| | |
|------------------------|-----------------------------|
| TLV - Krebszeugend | A4 |
| | A4 |
| IARC - Klassifizierung | 3 (Some petroleum solvents) |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Soudal Silirub N

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Einstufung des Gemisches beruht auf den relevanten Bestandteilen des Gemisches

Konklusion

Nach den Kriterien der Richtlinie 1999/45/EG nicht als umweltgefährlich eingestuft

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine experimentellen Daten der Komponente(n) vorhanden

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Log Kow

| Methode | Bemerkung | Wert | Temperatur | Wertbestimmung |
|---------|---------------------------|------|------------|----------------|
| | Nicht anwendbar (Gemisch) | | | |

Kohlenwasserstoffe, C16-C20, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

Log Kow

| Methode | Bemerkung | Wert | Temperatur | Wertbestimmung |
|---------|-----------------------|------|------------|----------------|
| | Keine Daten vorhanden | | | |

Konklusion

Keine experimentellen Daten der Komponente(n) vorhanden

12.4 Mobilität im Boden:

Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität der Komponenten des Gemisches vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Aufgrund von zu wenig Informationen kann keine Aussage darüber gemacht werden, ob die Komponente(n) die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllt bzw. erfüllen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Soudal Silirub N

Treibhauspotenzial (GWP)

Keine der bekannten Komponenten ist aufgenommen in der Liste der Stoffe, die zum Treibhauseffekt beitragen können (Verordnung (EG) Nr. 842/2006)

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und 1005/2009)

Kohlenwasserstoffe, C16-C20, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten

Grundwasser

Grundwassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2008-06-04

Datum der Überarbeitung: 2013-05-16

Überarbeitungsnummer: 0200

Produktnummer: 46302

7 / 10

Soudal Silirub N

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

13.1.1 Abfallvorschriften

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

08 04 10 (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere EURL-Kodes anwendbar sein. Kann als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden nach Richtlinie 2008/98/EG.

13.1.2 Entsorgungshinweise

Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten. An genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben.

13.1.3 Verpackung

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).

15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff).

13.1.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

Behälter vollständig entleeren

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen

Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Straße (ADR)

14.1 UN-Nummer:

| | |
|-------------|------------------|
| Beförderung | Nicht unterlegen |
|-------------|------------------|

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

| | |
|-------------------------------------|--|
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | |
| Klasse | |
| Klassifizierungscode | |

14.4 Verpackungsgruppe:

| | |
|-------------------|--|
| Verpackungsgruppe | |
| Gefahrzettel | |

14.5 Umweltgefahren:

| | |
|---|------|
| Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe | nein |
|---|------|

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

| | |
|--------------------|--|
| Sondervorschriften | |
| Begrenzte Mengen | |

Eisenbahn (RID)

14.1 UN-Nummer:

| | |
|-------------|------------------|
| Beförderung | Nicht unterlegen |
|-------------|------------------|

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

| | |
|-------------------------------------|--|
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | |
| Klasse | |
| Klassifizierungscode | |

14.4 Verpackungsgruppe:

| | |
|-------------------|--|
| Verpackungsgruppe | |
| Gefahrzettel | |

14.5 Umweltgefahren:

| | |
|---|------|
| Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe | nein |
|---|------|

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

| | |
|--------------------|--|
| Sondervorschriften | |
| Begrenzte Mengen | |

Binnenwasserstraßen (ADN)

14.1 UN-Nummer:

| | |
|-------------|------------------|
| Beförderung | Nicht unterlegen |
|-------------|------------------|

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

| | |
|----------------------|--|
| Klasse | |
| Klassifizierungscode | |

14.4 Verpackungsgruppe:

| | |
|-------------------|--|
| Verpackungsgruppe | |
|-------------------|--|

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2008-06-04

Datum der Überarbeitung: 2013-05-16

Überarbeitungsnummer: 0200

Produktnummer: 46302

8 / 10

Soudal Silirub N

| | |
|--|------|
| Gefahrzettel | |
| 14.5 Umweltgefahren: | |
| Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe | nein |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | |
| Sondervorschriften | |
| Begrenzte Mengen | |

See (IMDG)

| | |
|---|------------------|
| 14.1 UN-Nummer: | |
| Beförderung | Nicht unterlegen |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | |
| Klasse | |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | |
| Verpackungsgruppe | |
| Gefahrzettel | |
| 14.5 Umweltgefahren: | |
| Marine pollutant | - |
| Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe | nein |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | |
| Sondervorschriften | |
| Begrenzte Mengen | |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: | |
| Anhang II von MARPOL 73/78 | |

Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)

| | |
|---|------------------|
| 14.1 UN-Nummer: | |
| Beförderung | Nicht unterlegen |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | |
| Klasse | |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | |
| Verpackungsgruppe | |
| Gefahrzettel | |
| 14.5 Umweltgefahren: | |
| Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe | nein |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | |
| Sondervorschriften | |
| Passagier- und Fracht-Flugzeug: Begrenzte Mengen: höchstzulässige Gesamtmenge je Verpackung | |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Europäische Gesetzgebung:

REACH Anhang XVII - Restriktion

Enthält Komponente(n), die den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt/-en: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.

| | | |
|---|---|--|
| Kohlenwasserstoffe, C16-C20, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten | Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach den Definitionen in der Richtlinie 67/548/EWG und der Richtlinie 1999/54/EG als gefährlich gelten | 1. Dürfen nicht verwendet werden — in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind; — in Scherzspielen; — in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.2. Erzeugnisse, die Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.3. Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff — außer aus steuerlichen Gründen — und/oder ein Parfüm enthalten, sofern — sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen Öllampen verwendet werden können und — ihre Aspiration als gefährlich eingestuft ist und sie mit R65 oder H304 gekennzeichnet sind.4. Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059).5. Unbeschadet der Durchführung anderer Gemeinschaftsbestimmungen über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: a) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle tragen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: ‚Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren‘ sowie ab dem 1. Dezember 2010 ‚Bereits ein kleiner Schluck |
|---|---|--|

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2008-06-04

Datum der Überarbeitung: 2013-05-16

Überarbeitungsnummer: 0200

Produktnummer: 46302

9 / 10

Soudal Silirub N

Lampenöl — oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht — kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen'. b) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte flüssige Grillanzünder tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar folgende Aufschrift: 'Bereits ein kleiner Schluck Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen'. c) Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt. 6. Bis spätestens 1. Juni 2014 ersucht die Kommission die Europäische Chemikalienagentur, ein Dossier gemäß Artikel 69 dieser Verordnung auszuarbeiten, damit gegebenenfalls ein Verbot von mit R65 oder H304 gekennzeichneten und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmten flüssigen Grillanzündern und Brennstoffen für dekorative Lampen erlassen wird. 7. Natürliche oder juristische Personen, die mit R65 oder H304 gekennzeichnete Lampenöle und flüssige Grillanzünder erstmals in Verkehr bringen, übermitteln bis 1. Dezember 2011 sowie danach jährlich der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaats Daten über Alternativen zu mit R65 oder H304 gekennzeichneten Lampenölen und flüssigen Grillanzündern. Die Mitgliedstaaten machen diese Daten der Kommission zugänglich."

Flüchtige organische Verbindungen (FOV)

0 %

Pflanzenschutzmitteln - aufgeführter Bestandteil

Enthält Komponente(n) aufgenommen in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011

Nationale Gesetzgebung

- Die Niederlande

| | |
|--|--|
| Waterbezwaarlijkheid | 11 |
| Abfallidentifikation (die Niederlande) | LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 03 |

- Deutschland

| | | |
|---------|--|----------------------|
| WGK | 1 Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4) | |
| TA-Luft | Kohlenwasserstoffe, C16-C20, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2 % Aromaten | TA-Luft Klasse 5.2.5 |

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Daten auf der Grundlage der Einstufung nach CLP

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

(*) = SELBSTEINSTUFUNG VON BIG

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

DSD Dangerous Substance Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Stoffe

DPD Dangerous Preparation Directive - Richtlinie über die Gefährlichen Präparate

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Ältere Fassungen müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebene Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein bestimmt. Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen oder – wenn diese nicht anzuwenden sind – den allgemeinen Bestimmungen von BIG. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der genannten Vereinbarung bzw. den Bestimmungen.

Überarbeitungsgrund: CLP

Datum der Erstellung: 2008-06-04

Datum der Überarbeitung: 2013-05-16

Überarbeitungsnummer: 0200

Produktnummer: 46302

10 / 10